



## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Evangelischen Kirche A.B. in Österreich

und der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Slowakei

*Die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Slowakei und die Evangelische Kirche A.B. in Österreich wissen sich verbunden*

- ♦ *durch das gleiche Verständnis des Evangeliums, so wie es in den lutherischen Bekenntnisschriften, insbesondere der Confessio-Augustana festgelegt ist,*
- ♦ *durch ihre Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund, in der Konferenz Evangelischer Kirchen (KEK) und in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE),*
- ♦ *durch eine enge Zusammenarbeit der Theologischen Fakultäten in Wien und in Bratislava, Slowakei sowie*
- ♦ *durch gegenseitige Besuche und viele persönliche Kontakte.*

*Zur Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit vereinbaren sie:*

1. Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich unterstützt die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Slowakei durch Entsendung von Religionslehrern/Innen, die in der zweisprachigen evangelischen Dr. Martin Luther-Schule in Bratislava-Petrzalka Religionsunterricht in deutscher Sprache halten.

Die erforderliche Zahl von Religionslehrern/Innen wird jährlich im voraus zwischen den beiden Kirchenleitungen festgelegt.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Slowakei ist für die schulrechtlich geforderte Verwendung der Religionslehrer/Innen verantwortlich.

2. Die neu geschaffene Stelle eines/einer Beraters/Beraterin für Außenkontakte und Ökumene im Kirchenamt des Generalbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Slowakei wird von einem/einer Pfarrer(in) der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich besetzt werden. Der/Die Berater(in) soll 4 Stunden in der Woche im Generalbischofsamt tätig sein. Beide Kirchenleitungen sind für die aktuelle Besetzung vorschlagsberechtigt, die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Slowakei kann jederzeit die Entsendung einer bestimmten Person beeinspruchen und eine neue Entsendung beantragen.

Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich trägt die Personalkosten für den/die Beauftragte(n), die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Slowakei stellt die für die Arbeit nötigen Einrichtungen und Hilfsmittel zur Verfügung. Sie leistet einen Beitrag zu den Fahrtkosten, der in der Höhe der in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Slowakei üblichen Fahrtkosten geleistet wird.


3. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Jede der beiden Kirchen kann die Zusammenarbeit durch Aufkündigung beenden; sie tritt nach Ablauf des folgenden Halbjahres in Kraft. Jede Kirche ist berechtigt, jederzeit Abänderungen dieser Vereinbarung vorzuschlagen und darüber zu Verhandlungen einzuladen.

Eisenstadt, am 18. Mai 2007

Evangelische Kirche A.B.  
in Österreich



  
Mag. Herwig Sturm  
Bischof

DDr. Erwin Schranz  
Oberkirchenrat-Stv.

Evangelisch-Lutherische Kirche  
in der Slowakei



  
Miloš Klátik  
Generalbischof

